

**Ordnung
zur Änderung der Promotionsordnung
des Fachbereichs Katholische Theologie
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 21. September 2004

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 6. Februar 2001 (GVBl. S. 29), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 25. Juni 2003 folgende Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 20. August 2004, Az.: 15225-52 322-4/41 (5) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Promotionsordnung des Fachbereichs Katholische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität vom 10. Januar 1989 (StAnz. S. 115), zuletzt geändert durch Ordnung vom 31. Mai 2002 (StAnz. S. 1395), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Abschlussexamen“ die Parenthese „ – im Fall der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien das Fachexamen im Fach Katholische Religionslehre – “ eingefügt.

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Ist dies der Fall, so schlagen sie die Annahme vor und erteilen dabei eine der folgenden Noten:

summa cum laude	(1 = sehr gut)
magna cum laude	(2 = gut)
cum laude	(3 = befriedigend)
rite	(4 = ausreichend)“

b) In Absatz 3 werden die Worte „die für die Theologie von besonderem Wert ist“ durch die Worte „die für das jeweilige Fach der Theologie von besonderem wissenschaftlichem Wert ist“ ersetzt.

3. § 17 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Noten für die mündlichen Prüfungen sind:

summa cum laude	(1 = sehr gut)
magna cum laude	(2 = gut)
cum laude	(3 = befriedigend)
rite	(4 = ausreichend)
insufficienter	(5 = ungenügend)“

4. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird gestrichen.

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

5. § 20 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 wird die Ziffer „50“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

b) In Nummer 2 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

c) In Nummer 4 werden die Worte „40 Exemplare als Mikrofiche und 6 Exemplare in Papierform an die Hochschulbibliothek“ durch die Worte „4 Exemplare an die Hochschulbibliothek“ ersetzt.

d) Nummer 5 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „eine elektronische Version“ werden durch die Worte „wenn eine elektronische Version abgeliefert wird, eine Version“ ersetzt.

bb) Die Ziffer „6“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

cc) Der Punkt wird durch ein Komma ersetzt und die Worte „ dazu ein Abstract.“ angefügt.

Artikel 2

Diese Änderung der Promotionsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 21. September 2004

Der Dekan
des Fachbereichs Katholische Theologie
der Johannes Gutenberg Universität
Mainz
Univ.-Prof. Dr. Hermann-Josef Stipp